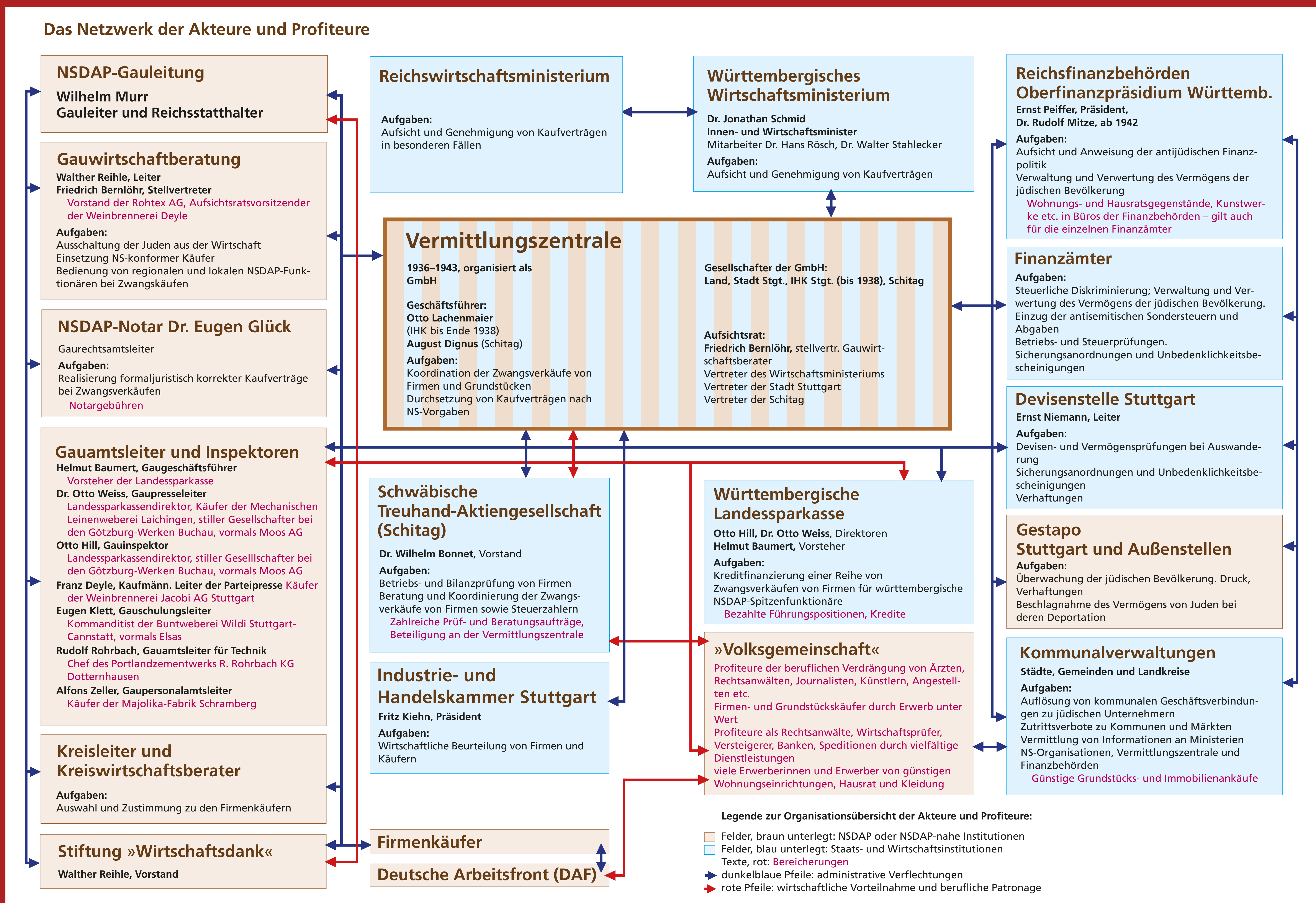


Akteure und Profiteure der Verfolgung im Überblick



In Württemberg waren zahlreiche Akteure an der Existenzvernichtung der Juden beteiligt. NSDAP, Kommunen, Finanz- und Landesverwaltungen, Gestapo, Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern, private Firmen und nicht zuletzt auch viele Bürgerinnen und Bürger konnten sich in hohem Maße bereichern. Profitieren konnte man von der Ausschaltung von Konkurrenten, von der Berechnung von Dienstleistungen bei Zwangsverkäufen, von der Aneignung von Firmen und Immobilien weit unter Wert und schließlich von der Versteigerung des letzten Hab und Guts der Deportierten.

Bevor der endgültige Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus Beruf und Wirtschaft 1938 staatlich angeordnet wurde, hatten die regionalen Akteure durchaus Handlungsspielräume. Sie nutzten sie jedoch meist nur zu Lasten der bedrängten Juden. Dass die Judenverfolgung in Württemberg akzeptiert oder zumindest hingenommen wurde, beruhte auch auf dem verbreiteten gesellschaftlichen Antisemitismus in der Weimarer Republik.

Der Weltanschauungsantisemitismus der Nationalsozialisten, der 1933 zum Staatsziel wurde, war die treibende Kraft bei der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung bis hin zu deren Existenzvernichtung. Die Kriegs- und Haushaltsfinanzierung wurde schließlich zu einem weiteren zentralen Motiv. Die Politik der Vertreibung und des Massenmords führte zu einer gigantischen Vermögensumschichtung von rund 12 Milliarden Reichsmark in Deutschland zugunsten des NS-Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Die Rolle der NSDAP und führender Funktionäre der Gauleitung

Die NSDAP im Gau Württemberg-Hohenzollern war die treibende Kraft der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Juden und ihrer Ausschaltung aus der Wirtschaft. Gauleiter und Reichsstatthalter war der ehemalige Esslinger Angestellte Wilhelm Murr. Er arbeitete eng mit den Landesministerien zusammen, die von Nationalsozialisten geführt wurden. Zudem genoss er das Vertrauen von Adolf Hitler. Murr scharte NSDAP-Mitglieder der ersten Stunde um sich, die er mit Privilegien, Ämtern und anderen Vergünstigungen belohnte. Die Gauleitung bestand aus Gauämtern – u.a. der Gauwirtschaftsberatung. Die NS-Elite in Württemberg kam wie Gauleiter Murr aus dem bürgerlichen Mittelstand. Die Mehrheit der Spitzenfunktionäre profitierte ab 1938 als neue Eigentümer zwangsverkaufter Firmen.

Die lokalen NS-Organisationen organisierten die Boykotte. Sie prangerten „Judenfreunde“ an und setzten in den Kommunen den Abbruch von Geschäftskontakten zu Juden durch. Die lokale Naziprominenz hatte die Übernahme lukrativer Firmen im Blick. Sie hatte viele Unterstützer in den Behörden und der Bevölkerung. Bei vielen Akteuren verschmolzen Antisemitismus und Bereicherungsmotive miteinander.

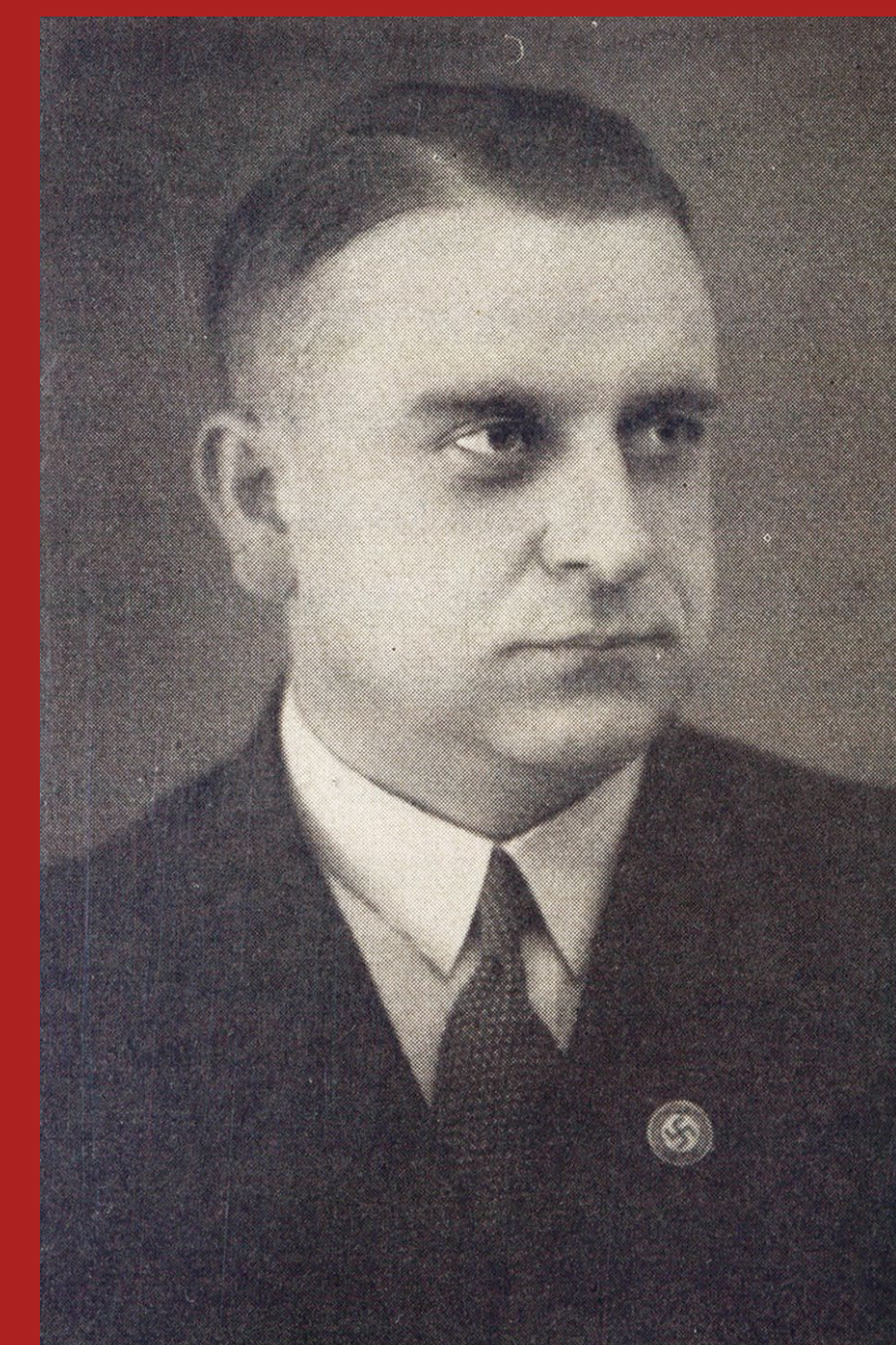
Die Gauwirtschaftsberater

Innerhalb der Gauleitung war die Gauwirtschaftsberatung eine kleine, aber mächtige Organisation. Ihr Chef Walther Reihle und sein Stellvertreter Friedrich Bernlöhr spielten eine zentrale Rolle beim Ausschluss der Juden aus der Wirtschaft. Bankkaufmann Reihle war bis 1938 Direktor der städtischen Girokasse Stuttgart und bis 1945 Präsident des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbands. Dem engen Vertrauten von Gauleiter Murr und regionalen Beauftragten des Vierjahresplans wuchs im Laufe der 1930er-Jahre eine große Machtfülle zu. Reihle verstand sich als NS-Vorkämpfer und schreckte auch vor massiven Drohungen nicht zurück.

Bernlöhr, ebenfalls Bankkaufmann, setzte Reihles und Murrs Vorgaben rücksichtslos durch und entwickelte dabei große Eigeninitiative. Bei Verkaufsverhandlungen mit jüdischen Unternehmern drohte er mit Schikanen und Haft und hantierte sogar mit seiner Pistole. Bernlöhr war Profiteur von zwangsenteigneten Firmen. Sowohl Reihle wie auch Bernlöhr wurden nach 1945 in Spruchkammerverfahren als belastet eingestuft und zu Arbeitshaft verurteilt.

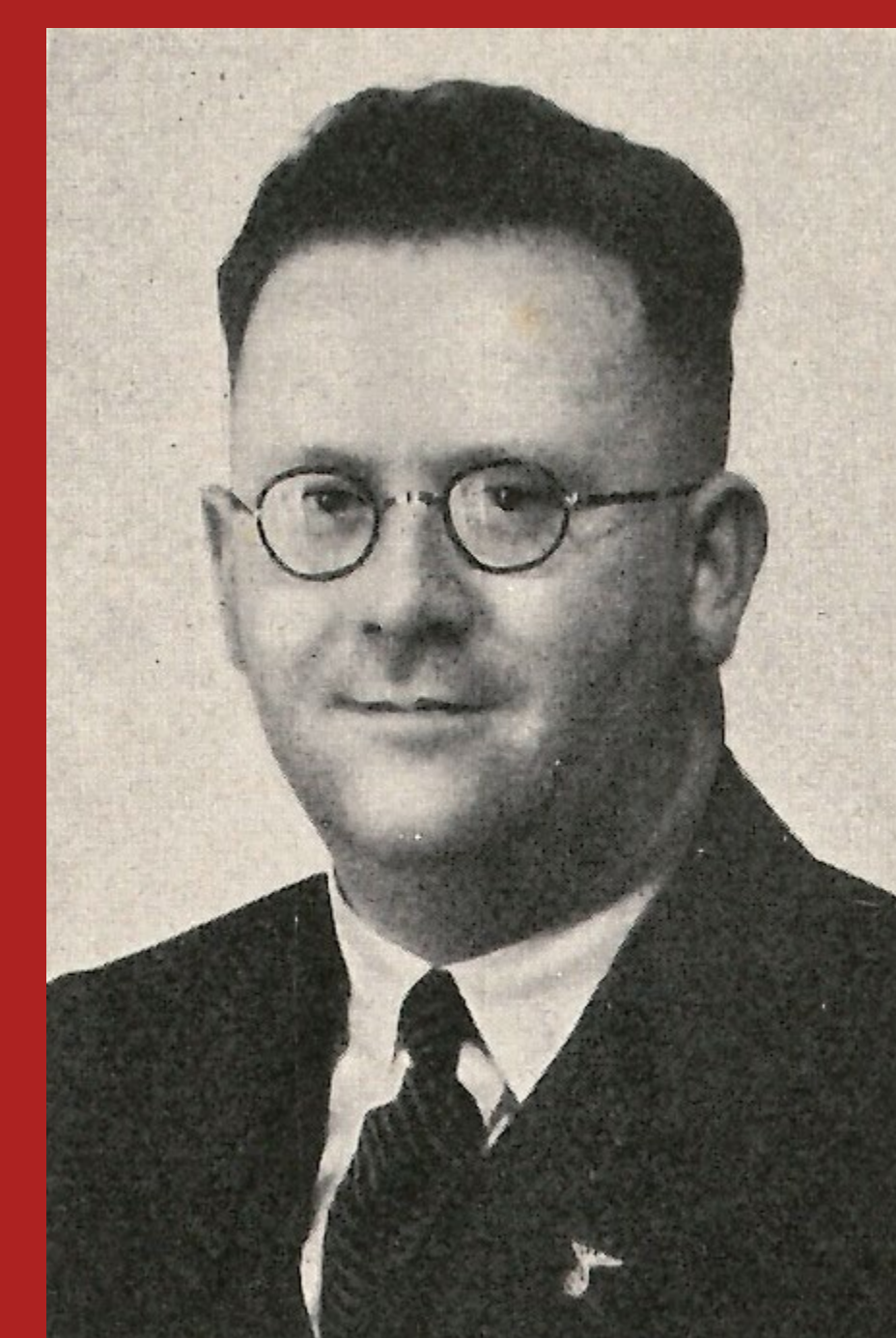


Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter, auf einer Veranstaltung in Stuttgart. Er entzog sich 1945 seiner Verurteilung durch Selbstmord.



Walther Reihle. Als Chef der Gauwirtschaftsberatung trieb er die Zwangsverkäufe der Firmen jüdischer Inhaber voran.

Friedrich Bernlöhr arrangierte in der »Vermittlungszentrale« die meisten Zwangsverkäufe mit Erpressung und Drohungen. Er profitierte persönlich durch die Übernahme des Textilkonzerns SAPT AG und der Weinbrennerei Jacobi.



Rechtsanwalt Eugen Glück war Notar und Leiter des Gaurechtsamts. Er sicherte in Württemberg die Zwangsverkäufe durch formal korrekte Kaufverträge ab und erhielt dafür hohe Notargebühren.

»Vermittlungszentrale« und Schwäbische Treuhand-AG

Eine zentrale Rolle bei der Veräußerung von Wirtschaftsbetrieben und Immobilien jüdischer Besitzer spielte in Württemberg die parteinahe »Vermittlungszentrale«. Sie organisierte Hunderte von Zwangsverkäufen von Firmen und Grundstücken. Dabei setzte sie oft den Verkauf lukrativer Firmen weit unter Wert an lokale und regionale NS-Funktionäre durch. Einschüchterungen und Gewaltandrohungen waren an der Tagesordnung.

Gegründet wurde die Württembergische Industrie- und Handelsberatungs- und Vermittlungszentrale GmbH in Stuttgart (kurz: »Vermittlungszentrale«) Ende 1935 auf Initiative von Gauleiter Wilhelm Murr und Gauwirtschaftsberater Walther Reihle als halbstaatliches Wirtschaftsunternehmen. Den Nationalsozialisten ging die Ausschaltung von Firmen jüdischer Unternehmer zu langsam und sie bekamen vom Verkaufserlös nichts ab.

Die »Vermittlungszentrale« gab dem Veräußerungsprozess einen scheinlegalen Anstrich und verschleierte den Einfluss der NSDAP. Die Stadt Stuttgart, das Land Württemberg, die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Schwäbische Treuhand-AG (Schitag) waren an der »Vermittlungszentrale« beteiligt. IHK und Schitag stellten die Geschäftsführer. Im mächtigen Aufsichtsrat war die NSDAP mit Gauwirtschaftsberater Friedrich Bernlöhr vertreten.

Die Schitag, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen, durchleuchtete die Firmen für die Profiteure. Die expansive Schitag stieg bereitwillig in die neue Firmenkonstruktion ein, hatten die Wirtschaftsprüfer doch ein lohnendes Geschäftsmodell im Nationalsozialismus entdeckt. Die »Vermittlungszentrale« war von den Entscheidungen der Gauwirtschaftsberater und von Gauleiter Murr abhängig.

Massiver Druck beim Verkauf und Korruptionsgelder

Die beiden Gauwirtschaftsberater und die »Vermittlungszentrale« zwangen den jüdischen Eigentümern in der Regel einen Verkaufspreis auf, der nur zwei Drittel des schon niedrigen Einheitswerts betragen durfte. Der symbolische Firmenwert (goodwill), eine Entschädigung für das Image des Betriebs, blieb stets unberücksichtigt. Den jüdischen Unternehmern wurden zudem Geldzahlungen an die Deutsche Arbeitsfront und die Belegschaft abgepresst. Käufer waren ab 1938 zumeist regionale und lokale NSDAP-Akteure. Die Württembergische Landessparkasse bewilligte großzügig »Arisierungskredite«. Die Profiteure zahlten häufig eine »Spende« an die NSDAP-Stiftung Wirtschaftsdank. Gelder in Höhe von einer Million Reichsmark wurden auf diesem Weg hohen NSDAP-Funktionären wie dem Gauamtsleiter für Technik, Rudolf Rohrbach, zugeschanzt, der erhebliche Beträge für sein Zementwerk bei Balingen erhielt. So blühte bei Zwangsverkäufen die Korruption.



Unter einem Dach in der Kriegsberstraße 13 in Stuttgart: Die »Vermittlungszentrale« hatte ihren Sitz im selben Gebäude wie die Gauwirtschaftsberatung und war deren wirkungsmächtiges Instrument bei Zwangsverkäufen. Nach außen sollte die »Vermittlungszentrale« als seriöses und neutrales Wirtschaftsunternehmen erscheinen, das jedoch den flächendeckenden Firmenraub vorantrieb.

August Dignus wurde von der Schwäbischen Treuhand AG als fachkundiger Geschäftsführer in die »Vermittlungszentrale« entsandt.

Er arbeitete eng mit den beiden Gauwirtschaftsberatern, dem Wirtschaftsminister, dem Devisenministerium, der Devisenstelle und den Finanzämtern zusammen. Dignus besorgte sich auch einen Aufsichtsratsposten in der zwangseingetragenen Textilfabrik Hautana in Böblingen, die einen jüdischen Vorbesitzer hatte.



Die Schwäbische Treuhand AG prüfte auch zwangsweise übernommene Firmen wie die Weinbrennerei Franz Deyle (vormals Jacobi AG) in Stuttgart im Jahr 1940. Die intensive Verstrickung der Schitag in die flächendeckende Ausschaltung jüdischer Unternehmer in der NS-Zeit spielte in der Firmengeschichte nach 1945 keine Rolle. Die Stuttgarter Wirtschaftsprüfungsfirma Schitag fusionierte 1994 mit der internationalen Unternehmensberatung Ernst & Young.

SCHWÄBISCHE TREUHAND-AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STUTTGART

49. Blatt

Die Bezüge des Vorstands gliedern sich wie folgt:

Gehälter	RM 31.983.--
Weihnachtsgratifikationen	837.80
Lebensversicherungsprämie Deyle	600.--
Tantiemen	9.000.--
	RM 42.420.80
	=====

Von den Bezügen des Aufsichtsrats entfallen laut § 13 der Satzung auf

den Vorsitzenden	RM 1.000.--
die beiden übrigen Mitglieder je	RM 500.--
	RM 1.000.--
+ 25 % Steuerabzug	RM 250.--
	RM 750.--
	=====

Der Steuerabzug wird entsprechend der bisherigen Übung von der Gesellschaft übernommen. Die Satzung sieht diese Übernahme nicht vor.

H. Kurze Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Im Berichtsjahr fand die Entjudung der Gesellschaft statt. Herr Franz Deyle, Verlagsleiter, Vaihingen F., übernahm von den nichtarischen Aktionären Hugo, Hermann und Gemi Jacobi Aktien im Gesamtnennwert von RM 650.000.-- zum Kurse von 65 %. Gleichzeitig erwarb er vom früheren Aufsichtsratsmitglied Dr. Bausback, Berlin, Aktien im Nennwert von RM 30.000.-- ebenfalls zu 65 %. Im Aktienbuch der Gesellschaft sind nunmehr 680 Aktien auf den Namen des Herrn Direktor Deyle, 320 auf den Namen der Firma Egli & Co. A.G., Zürich, und 350 auf den Namen der Gesellschaft eingetragen. Die Aktien des Herrn Deyle sind mit Ausnahme von Nennwert RM 50.000.-- der Württembergischen Landessparkasse verpfändet.

Der Vorstand besteht aus den Herren Deyle, Wieland und Evers. Die Herren Dr. Hugo und Ernst Weiss sind als Vorstandsmitglieder ausgeschieden.

Zu Aufsichtsratsmitgliedern wurden durch Verfügung des Amtsgerichts Stuttgart vom Juli 1939 die Herren Direktor Bernlöhr, Rechtsanwalt Dr. Bissler, beide in Stuttgart, und Direktor Wältli, Zürich, bestellt.

Korrumpierte Profiteure von Zwangsverkäufen I

Die Landessparkassendirektoren Otto Weiss und Otto Hill

Die Fabrikanten Paul, Rudolf und Hugo Kahn der Mechanischen Leinenweberei Laichingen entschlossen sich im Frühjahr 1938 aufgrund von Schikanen, Rohstoffkürzungen und der Streichung staatlicher Aufträge, ihre Firma aufzugeben. Der Leiter der Devisenstelle, Ernst Niemann, hatte alle Geschäfts- und Privatkonten sperren lassen. Die Gauwirtschaftsberatung und das Wirtschaftsministerium hintertrieben zusammen mit der Devisenstelle alle Versuche der Familie Kahn, einen seriösen Firmennachfolger zu finden. Schließlich präsentierten sie einen Kaufvertrag mit dem NS-Spitzfunktionär Otto Weiss als Käufer, einem Verkaufspreis weit unter Wert und einer Zwangsabgabe an die Deutsche Arbeitsfront (DAF). Die Gebrüder Kahn gaben der Erpressung nach, weil Schikanen der Behörden und massive Drohungen der Gauwirtschaftsberater Schlimmeres befürchten ließen. Otto Weiss bewilligte sich als Direktor der Landessparkasse selbst einen »Arisierungskredit« für den Firmenkauf.

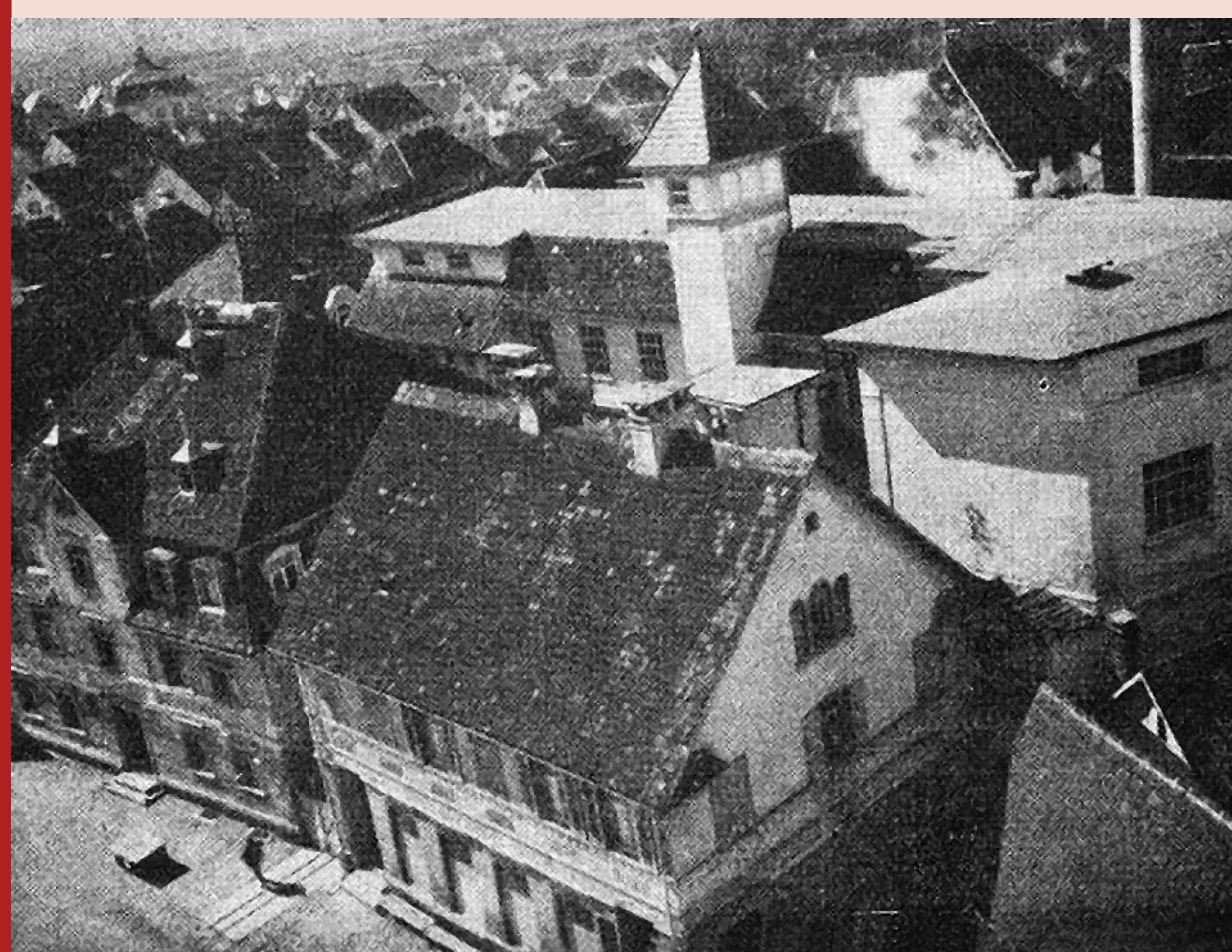


Die Mechanische Leinenweberei Laichingen war das größte und modernste Unternehmen am Ort. Die Brüder Hugo und Paul Kahn hatten die Fabrik 1903 gegründet. Ihr Verwaltungssitz war in Stuttgart.

Ganz ähnlich ging Weiss, zusammen mit Otto Hill, dem Gauinspektor und Landessparkassendirektor bei der regional wichtigen Textilfabrik Moos AG in Buchau vor. Aufgrund von Rohstoffkürzungen und drohenden Auftragsverlusten wollte der jüdische Direktor, Hermann Moos, im Frühjahr 1938 einen Verkauf an die Unternehmerbrüder Josef und Fidel Götz anbahnen. Bald schalteten sich die Gauwirtschaftsberater, die »Vermittlungszentrale« sowie der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von Buchau ein. Um die lukrative Firma gab es nun ein Gerangel mit vielen Kaufinteressenten, doch Hermann Moos widerstand dem Druck und erreichte mit den Brüdern Götz einen fairen Kaufvertrag. Die Gauwirtschaftsberater und die »Vermittlungszentrale« blockierten jedoch den Verkauf, weil politische Bedenken gegen die Götz-Brüder laut wurden.

Im Hintergrund standen Weiss und Hill, die die Firma selbst erwerben wollten. Die Gaustellen akzeptierten zwar die Götzbrüder, doch nur zum Preis von Schmiergeldern. Weiss und Hill drückten den Kaufpreis um mehr als 200.000 Reichsmark und setzten hohe Korruptionszahlungen an NS-Organisationen durch: 130.000 Reichsmark an die Stiftung Wirtschaftsdank sowie hohe Zahlungen an die DAF, an die NSDAP Balingen und an die »Vermittlungszentrale«. Weiss und Hill installierten sich als stille Teilhaber mit hohen Tantiemen. Die Finanzbehörden

sperren die Konten der jüdischen Vorbesitzer und pressten ihnen das Vermögen über die »Judenvermögensabgabe«, Wertpapierbeschlagnahme und Reichsfluchtsteuer weitgehend ab.



Die Textilfabrik Hermann Moos AG mit 290 Beschäftigten im oberschwäbischen Buchau gehörte bis 1938 Hermann und Franz Moos und dessen Frau Julie Moos. Hermann Moos konnte sich in die USA retten, die Witwe Julie Moos starb 1943 im KZ Theresienstadt. 1950 erhielt Hermann Moos in einem Vergleich 100.000 Dollar von der Familie Götz, die die Fabrik weiterführte.



Otto Weiss, mit Gauleitergattin Lina Murr (links) und Ehefrau Maria Weiss. Otto Weiss, NS-Pressleiter, Landessparkassendirektor und Murr-Freund, profitierte von der Mechanischen Leinenweberei Laichingen (MLL) und den Götzburgwerken Buchau. Er fiel als Soldat 1944. Seine Frau erbte die MLL. Die Kahns verklagten 1953 Maria Weiss, die sich einer Restitution verweigerte, erfolgreich auf die Rückgabe der Firma.



Otto Hill amtierte bis 1938 als Vorsitzender des Gaugerichts. Von 1938 bis 1945 war er einer der hauptamtlichen Direktoren der Württembergischen Landessparkasse. Zugleich profitierte er als stiller Gesellschafter der Götzburgwerke in Buchau.

Korrumpierte Profiteure von Zwangsverkäufen II

Die NS-Spitzenfunktionäre Friedrich Bernlöhner und Franz Deyle

Die SAPT AG war ein europaweit tätiger Textilrohstoffkonzern mit Sitz in Stuttgart-Untertürkheim. Gauwirtschaftsberater Friedrich Bernlöhner, der persönliche und politische Interessen eng verquickte, drängte im Auftrag von Gauleiter Murr auf die Übernahme der Firma. Die jüdische Familie Wolf, die im Konzern die Aktienmehrheit besaß, war 1937 ins Ausland geflohen. 1938 wurden Aufsichtsrat und Vorstand mit Nichtjuden besetzt. Bernlöhner wurde Aufsichtsratsmitglied, die Eigentumsverhältnisse blieben jedoch zunächst bestehen. Der Leiter der Devisenstelle, Ernst Niemann, drängte auf den Verkauf des Aktienpakets der Familie Wolf im Wert von 1,2 Millionen Reichsmark. Es entbrannte ein Übernahmekampf zwischen den NS-Gauinspektoren Otto Hill und Otto Weiss und Bernlöhner und Els Voelter, den die letzteren für sich entschieden. Mit seiner Freundin Voelter erwarb Bernlöhner die Aktienmehrheit der SAPT. Ab 1942 war er Geschäftsführer der in Rohtex umbenannten Aktiengesellschaft. Aufgrund von Kriegszerstörung konnte die Firma nach 1945 nicht restituiert werden. Der deutsche Staat zahlte der Familie Wolf eine Entschädigung.

Die Zwangse enteignung der Weinbrennerei Jacobi AG in Stuttgart verlief nach ähnlichem Muster. Die Brüder Hugo und Hermann Jacobi führten das renommierte Unternehmen. Bereits 1933 verlor Hugo Jacobi auf Druck zweier Nationalsozialisten im Vorstand seine Führungsposition, Ende 1935 dann sein Bruder Hermann, der gleich auswanderte. Ihre Aktienmehrheit konnten beide noch behalten. Im Zusammenspiel bedrohten Gauwirtschaftsberater und Devisenstelle im Frühjahr 1938 Hugo Jacobi massiv. Zollfahndungsbeamte brachten ihn auf die Devisenstelle, um den Verkauf seines Aktienpakets zu erpressen. Alle Versuche, die Wertpapiere ins Ausland zu retten, torpedierten die Gaustellen.

Der Devisenstellenleiter Niemann und Bernlöhner wollten dem Stuttgarter Spitzenfunktionär Franz Deyle die Aktienmehrheit zuschanzen. Bernlöhner und Deyle intervenierten im Mai 1939 beim Reichswirtschaftsministerium, das Jacobi anwies, sein Aktienpaket unter Tageswert an Deyle zu verkaufen. Auf Initiative von Niemann und Bernlöhner wurde Jacobi in Berlin verhaftet. Er verkaufte seine Aktien daraufhin resigniert.

Weiss und Hill von der Landessparkasse gewährten ihrem Parteifreund Deyle einen hohen Kredit, damit er Mehrheitsaktionär werden konnte. Bernlöhner wurde Aufsichtsratsvorsitzender der Weinbrennerei Franz Deyle.

Hugo Jacobi konnte 1940 mittellos nach Übersee fliehen. 1947 wurde die Firma an die Brüder Jacobi restituiert.

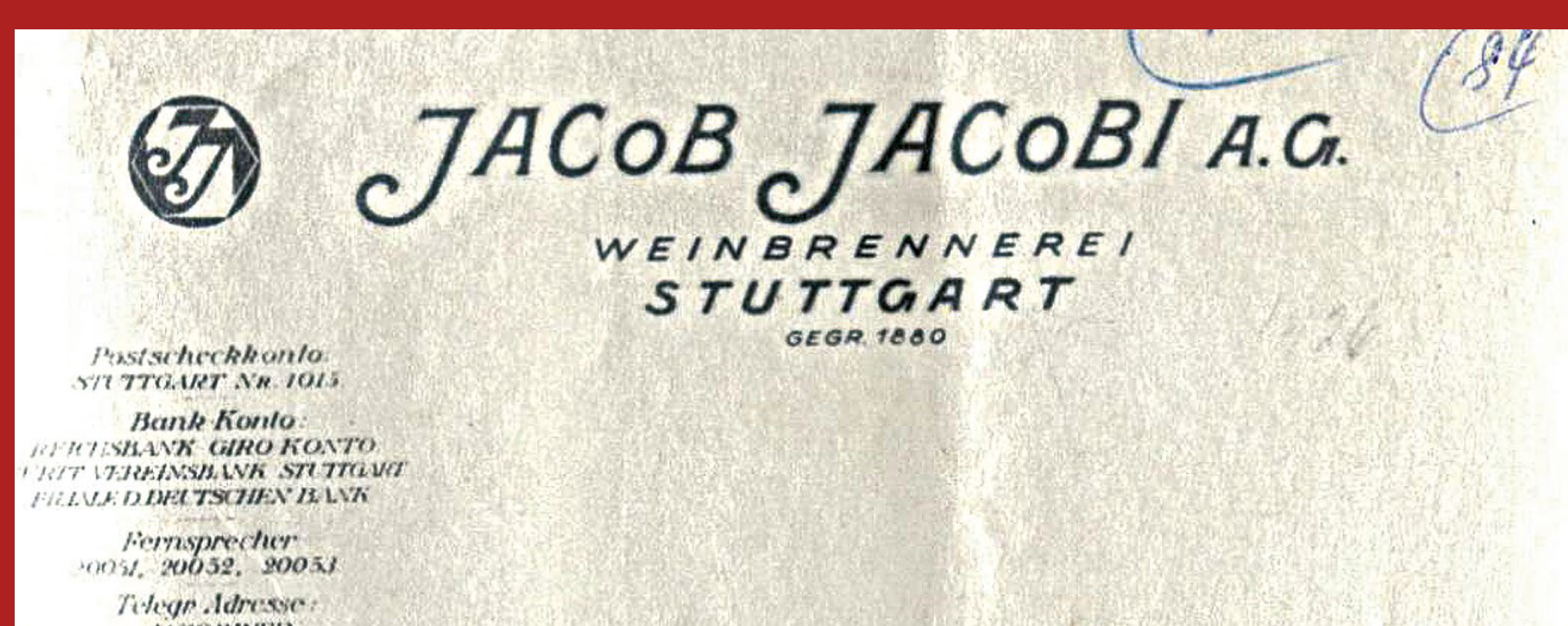
Der stellvertretende Gauwirtschaftsberater Friedrich Bernlöhner setzte viele jüdische Unternehmer massiv unter Druck. Er erwarb die Aktienmehrheit an der Stuttgarter Firma SAPT AG, wurde Aufsichtsratsvorsitzender in der Weinbrennerei Jacobi und setzte sich in den Besitz von zwei weiteren Unternehmen in den besetzten Niederlanden, die den jüdischen Vorbesitzern entzogen wurden.



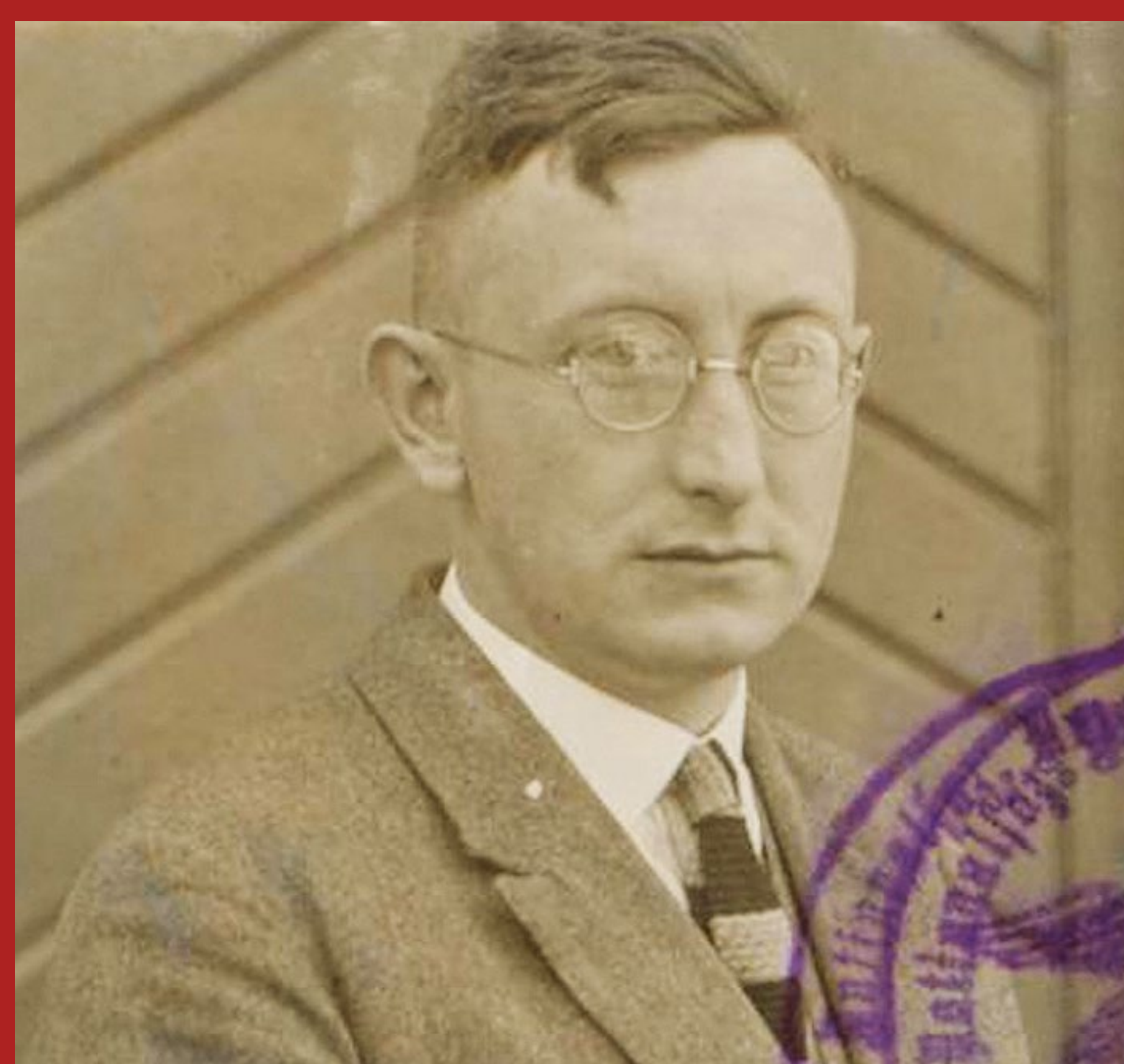
Els Voelter, begeisterte Hitler-Freundin und frühes NSDAP-Mitglied aus Stuttgart, hatte sich mit Hilfe des engen Vertrauten und Gauwirtschaftsberaters Friedrich Bernlöhner neben der SAPT AG auch die Bettfedernfabrik Strauss angeeignet.

Unternehmer profitierten

Auch wichtige Unternehmen aus der Region gehörten zu den Profiteuren der Zwangsverkäufe wie beispielsweise Trigema Burladingen, Becker Stuttgart/Deggingen, Breitling Stuttgart, Breuninger Stuttgart, Knagge & Peitz Stuttgart, Spiecker Stuttgart, Burkhardt Mössingen, Niess und Blanz Ludwigsburg, Vonessen Mühlacker, Munz & Öhme Göppingen und Haidt Tübingen. Sie erwarben die Firmen der jüdischen Unternehmer unter Wert.



Die Weinbrennerei Jacobi AG war eine der größten der Branche in Deutschland. Sie besaß auch eine Aktienmehrheit an der Stuttgarter Hofbräu AG, die unter massiven Gewaltdrohungen des Gauwirtschaftsberaters Reihle verkauft werden musste.



Franz Deyle war als kaufmännischer Direktor der NS-Pressescheitert. Gauwirtschaftsberater Friedrich Bernlöhner und Devisenstellenleiter Ernst Niemann brachten im Auftrag von Gauleiter Murr den NS-Spitzenfunktionär als Mehrheitsaktionär in der Weinbrennerei Jacobi unter, die nun Weinbrennerei Franz Deyle hieß.

Der Raubzug der württembergischen Finanzbehörden

Die Finanzbehörden erhoben nach 1933 als erste deutsche Verwaltung die NS-Ideologie zur Richtschnur ihres Handelns. In Württemberg gab es das Landesfinanzamt (ab 1937 Oberfinanzpräsidium) und 46 Finanzämter (seit 1938). Die führenden Finanzbeamten waren 1933 deutschnational oder nationalliberal eingestellt. Ihre Selbstgleichschaltung funktionierte reibungslos, fast alle Beamten traten bis 1937 der NSDAP bei. Die zuständigen Mitarbeiter exekutierten kompromisslos die antisemitische Finanzpolitik, die auch der Haushalts- und Kriegsfinanzierung diente.

Reichsfluchtsteuer und steuerliche Diskriminierung

Die 1931 gegen Kapitalflucht eingeführte Reichsfluchtsteuer wurde von der NS-Regierung 1934 verschärft und traf jüdische Emigranten mit voller Härte. Ab 50.000 Reichsmark Vermögen waren nun 25 Prozent Reichsfluchtsteuer abzuführen. Gegen bereits geflohene Juden ging man mit Steuersteckbriefen vor. Die Beschlagnahme von Grundstücken und Wertpapieren und Verhaftungen bei der Wiedereinreise waren die Folge. Da man Juden Fluchtabsichten und heimliche Vermögenstransfers ins Ausland unterstellte, verlangte die Finanzverwaltung ab 1936 von den Emigranten Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Ab 1938 wurde das Vermögen der Juden systematisch durch Sicherungsanordnungen gesperrt, was den Verkaufsdruck auf die jüdischen Unternehmer massiv steigerte.

Weitere antijüdische Maßnahmen folgten, z. B. gegen Steuerberater. Ab 1936 wurden Betriebe geprüft und durch Steuernachforderungen schikaniert. Anfang 1938 strich man die Kinderermäßigung für jüdische Familien. Die jüdischen Gemeinden verloren im März 1938 den Status als Körperschaft öffentlichen Rechts, was zu hohen Steuerforderungen führte. Privaten Pflegeanstalten hat man in Württemberg die Gemeinnützigkeit entzogen, wenn sie jüdische Patienten aufnahmen.

Staatliche Enteignung

Nach dem Novemberpogrom 1938 bürdete der NS-Staat den deutschen Juden – im NS-Jargon »Sühneleistung« genannt – eine hohe Sonderabgabe, die »Judenvermögensabgabe« in Höhe von 1,1 Milliarden Reichsmark auf. Durch die Anmeldung des Vermögens der Juden ab 5.000 Reichsmark im April 1938 waren die Finanzbehörden über deren materielle Situation bestens informiert. Viele Beamte lehnten Ratenerlasse und Stundungsanträge von verarmten Juden ab und setzten kurze Zahlungsfristen mit teilweise antisemitischen Begründungen. 1939 verloren Juden durch die Silberabgabe Schmuck und wertvolle Gegenstände. Eine hohe Abgabe wurde auch auf das Umzugsgut erhoben. Immer wieder verhinderten Finanzbeamte durch die nicht rechtzeitige Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen die Flucht. Die Finanzbehörden verwerteten ab 1941 das Vermögen der deportierten Juden.

Der deutschnationale Oberfinanzpräsident Ernst Peiffer war seit Ende 1929 bis zur Pensionierung im Dezember 1941 im Amt. Er erwartete von seinen Beschäftigten unbedingte Treue zu Adolf Hitler und zum NS-Staat. 1937 erließ Peiffer eine Aufforderung an die Mitarbeiter, mit Juden keine Geschäfte zu betreiben.



Finanzamt **Horb a. N.**

Die nebenbezeichnete Person ist Jude. Sie – besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit – ist Rentner. Vermögen am letzten Veranlagungszeitpunkt, 1. Januar 1938: *nicht folgenreich*

Berechnung der Judenvermögensabgabe

	R.M.	Einzelberechnungen und Zinsen
A. Ermittlung des Gesamtwerts des Vermögens nach dem Stand vom 12. November 1938		
1. Vermögen nach dem Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938		
1. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	—	—
2. Grundvermögen	4000.—	3500.—
3. Betriebsvermögen	—	—
4. Sonstiges Vermögen	2189.—	2162.—
5. Ergibt Hochvermögen	6189.—	5662.—
6. Abzüge (soweit sie nicht das Betriebsvermögen – oben Ziff. 3 – betreffen)	0.—	—
7. Verbleibt	6189.—	—
II. Von dem Polizeipräsidenten mitgeteilte Vermögensveränderungen zwischen dem 27. April und dem 12. November 1938 (§ 5 der Vermögensverzeichnisverordnung vom 26. April 1938, RMBl. I S. 414)		
8. Vermögenserhöhungen	—	522
9. Vermögensvermindierungen	522	22
10. Ergibt Gesamtwert des Vermögens nach dem Stand vom 12. November 1938	5667.—	5667.—
11. Abgerundet auf volle 1000 R.M. nach unten, § 3 Absatz 5 DVO	5000.—	5000.—
B. Festsetzung der Judenvermögensabgabe		
1. Abgabe: 20 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens (A Ziff. 11)	1000.—	1000.—
2. Die Abgabe ist zu entrichten in vier Teilbeträgen von je <i>250/250</i> R.M. bis zum 15. Dezember 1938, 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939		
C. Verfügung		
1. Vermerk zur V-Liste 1939.		Zu 1: Geht ein am: 15. Dez. 1938
2. Bescheid über die Abgabe ist – nicht – auszufertigen. (Das Datum des Bescheides bleibt unausgefüllt)		Zu 2: Ausgefertigt am: 15. Dez. 1938
3. Der Bescheid ist mit diesem Bogen der Finanzkasse zwecks Sollstellung und Abfindung zuzuleiten.		Zu 3: Kasse: Datum des Bescheides und Tag der Abfindung: 17. Dez. 1938
4. Nach Rückkunft von der Kasse: Zu den Akten.		für richtige Sollstellung:
Stuttgart, den 15.12.1938		(Name des Sachbearbeiters)
(Name des Sachbearbeiters)		28. Dez. 1938

Wer als Jude mehr als 5.000 Reichsmark Vermögen besaß, wurde gezwungen, davon 20 Prozent als »Sühneleistung« zu bezahlen. Im Oktober 1939 wurde die »Judenvermögensabgabe« auf 25 Prozent erhöht. Die meisten Beamten trieben die Ratenzahlungen unerbittlich ein – auch bei verarmten, verwitweten und kranken Personen.

Finanzamt Schwäbisch Hall

Reinschrift gefertigt 28. Nov. 1938
abgefanbt. 28. Nov. 1939

1 Beilage.
1/9005.

Fräulein
Berta Sara Reiss
Rentnerin

Schwäb. H a l l
Klosterstrasse 8.

5. Teilbetrag der Judenvermögensabgabe.

Der Herr Oberfinanzpräsident Württemberg in Stuttgart hat Ihrem Gesuche um Erlass der Judenvermögensabgabe laut Verfügung vom 23. ds. Mts. nicht stattgegeben. Ich habe demzufolge heute auf Grund des Ihnen anbei zugehenden Sicherheitsbescheids beim Grundbuchamt Schwäb. Hall die Eintragung einer Sicherungshypothek über 750 RM auf dem in Ihrem Miteigentum stehenden Grundstück, Gebäude Nr. 8 der Klosterstrasse in Schwäb. H a l l, beantragt.

Der Oberfinanzpräsident lehnte den Antrag der Rentnerin Berta Reiss auf Erlass der fünften Rate der Judenvermögensabgabe ab. Daraufhin griff das Finanzamt Schwäbisch Hall auf das Vermögen per Sicherungshypothek zu.

Gebäude des Oberfinanzpräsidiums in Stuttgart, der Zentrale der Finanzverwaltung in Württemberg und Hohenzollern. Die Finanzverwaltung zog 34 Millionen Reichsfluchtsteuer und 35 Millionen »Judenvermögensabgabe« von der jüdischen Bevölkerung in Württemberg und Hohenzollern ein.



Die Devisenstelle und ihr Leiter Ernst Niemann

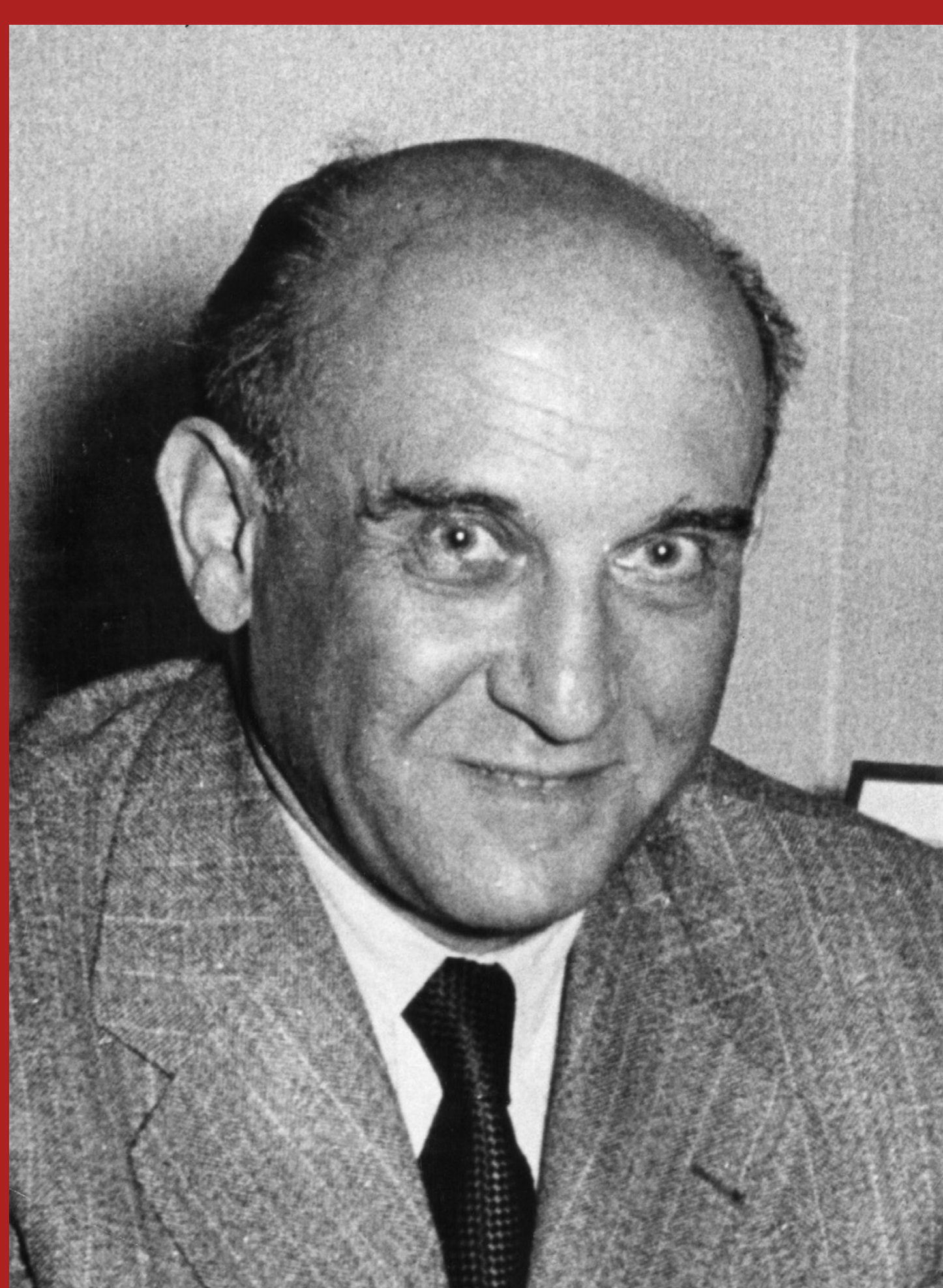
Der Devisenstelle Stuttgart spielte bei der Flucht der Juden aus Württemberg und Hohenzollern eine besonders verwerfliche Rolle. Die den Landesfinanzämtern unterstellten Devisenstellen waren 1931 ursprünglich gegründet worden, um in der Bankenkrise die Kapitalflucht aus Deutschland zu bekämpfen. Im Nationalsozialismus waren sie ein Instrument der Devisenbewirtschaftung, damit kriegswichtige Rohstoffe beschafft werden konnten. Es wurde die Anmeldepflicht für Vermögen im Ausland und Deviseneinnahmen eingeführt sowie die Ausfuhr von Reichsmark und Wertgegenständen erheblich erschwert. Die devisenrechtlichen Bestimmungen trafen – wie die Reichsfluchtsteuer – hauptsächlich die jüdische Bevölkerung, die vor der Verfolgung ins Ausland zu fliehen versuchte. In der Devisenstelle mit 120 Beschäftigten herrschte zunächst die gängige NS-Verwaltungspraxis.

Niemann drangsaliert die jüdische Bevölkerung

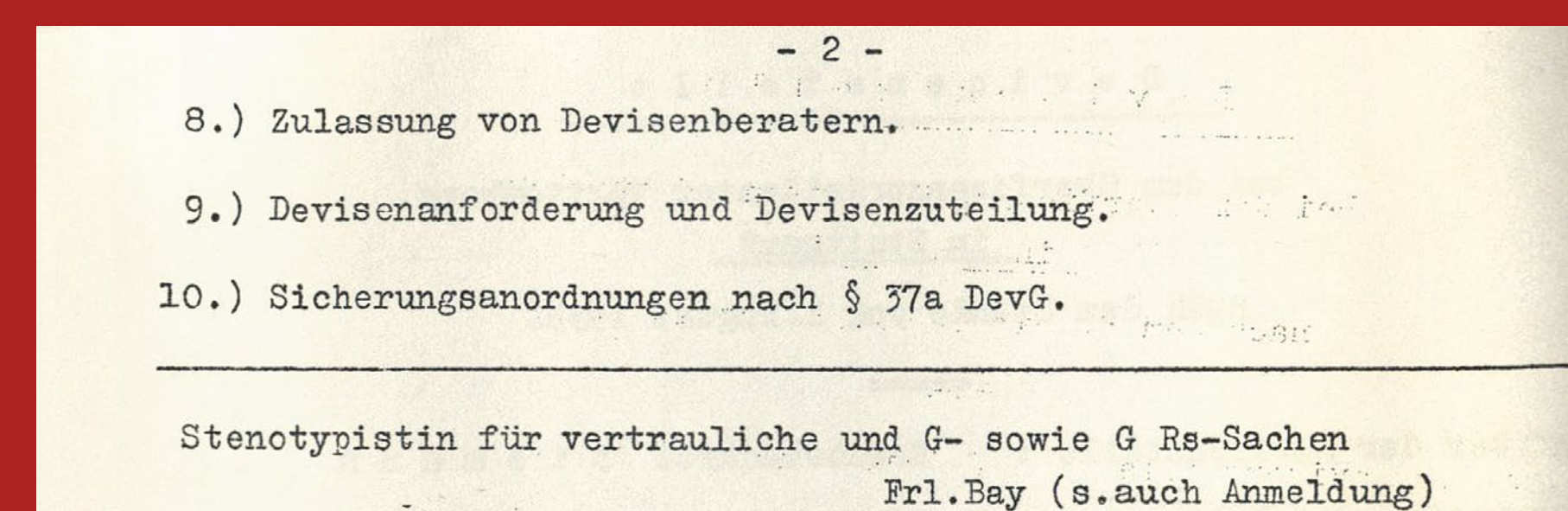
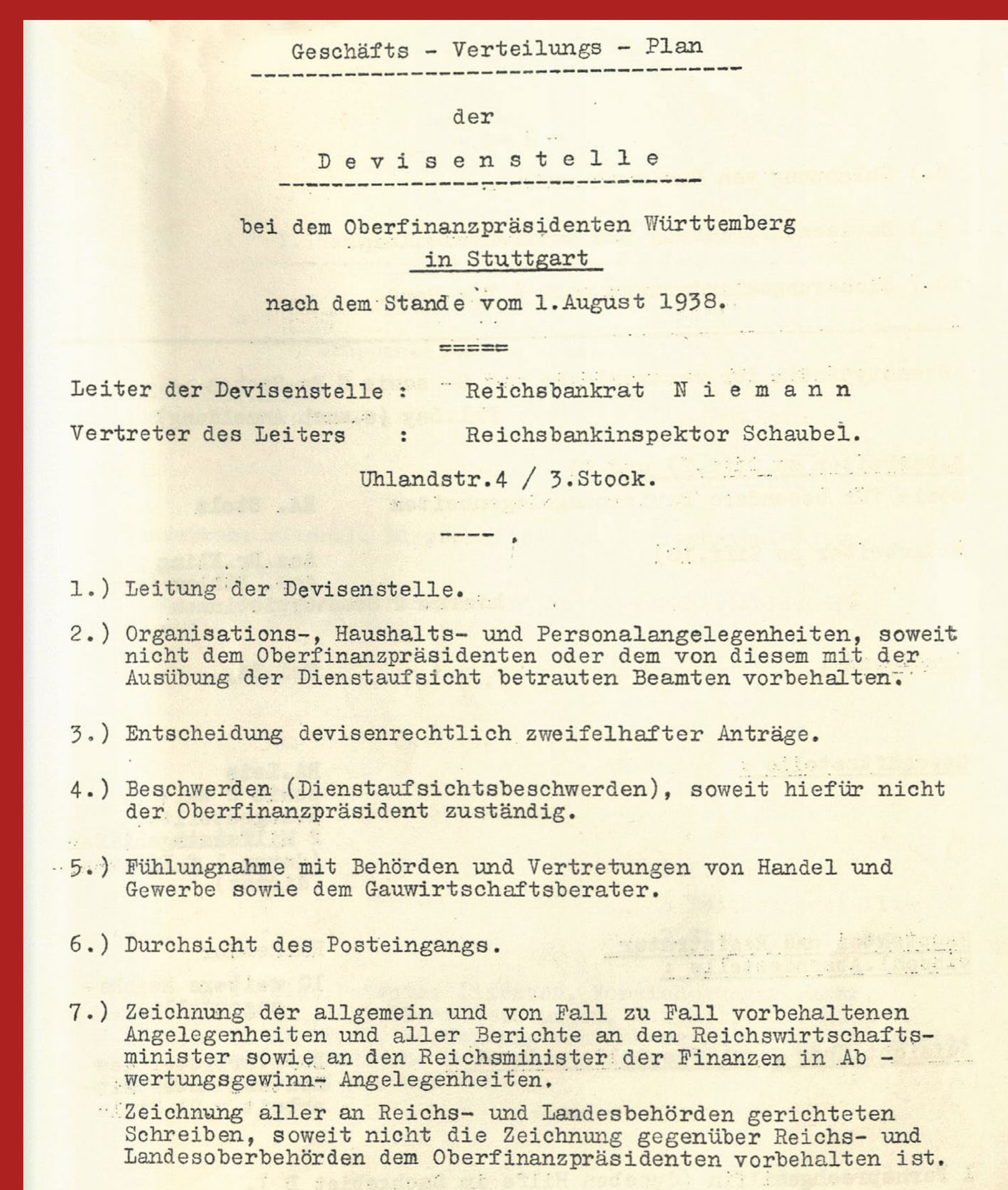
In der entscheidenden Phase der Verschärfung der NS-Judenpolitik wurde Ernst Niemann im Oktober 1937 an die Spitze der Devisenstelle gesetzt. Hier agierte der ehrgeizige Spitzenbeamte als „Schreckgespenst“ der jüdischen Bevölkerung, wie zahlreiche Zeitzeugen berichten. Der karrieresüchtige Reichsbankrat Niemann trat bereits 1930 der NSDAP bei und war Aktivist und fanatischer Antisemit. Aufgrund seines Ermessensspielraumes verhängte er massenhaft Sicherungsanordnungen auf der Basis der verschärften Devisenbestimmungen und Sicherungshaft, um das Vermögen von Juden zugunsten des Staates zu enteignen. Er nötigte zahlreiche Fabrikanten zu Zwangsverkäufen. Ernst Niemann beleidigte Juden und ihre jüdischen und nichtjüdischen Anwälte bei Vorladungen in die Devisenstelle im schärfsten antisemitischen Ton, nahm Ausreisewilligen Reisepässe ab und schaltete häufig die Gestapo ein, um Betroffene verhaften zu lassen. Zu seinen brutalen Methoden gehörte auch die Erpressung von Lösegeldern, die Juden zahlen mussten, um aus NS-Deutschland ausreisen zu können. So leistete er einen entscheidenden Beitrag zur Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung. Niemann rechtfertigte sein militantes Vorgehen damit, dass er so dem Deutschen Reich die meisten Devisen einbringen könne.

Anders als andere Verfolger und Profiteure wurde Ernst Niemann im Rahmen der Entnazifizierung nach langen Auseinandersetzungen 1953 als Hauptschuldiger verurteilt. Zahlreiche jüdische Opfer hatten erdrückende Beweise vorgelegt und auf seine Bestrafung gedrängt. Die eigentlich für Hauptschuldige vorgesehene Lagerstrafe musste er nicht antreten.

Der Stuttgarter Rechtsanwalt Benno Osterstag war ein Opfer von Ernst Niemann. Nach dem Krieg sorgte er mit anderen durch seine Aussagen dafür, dass die brutalen Methoden des Devisenstellenleiters einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurden.



Der gefürchtete Leiter der Devisenstelle, Ernst Niemann (1900–1983), schikanierte systematisch die jüdischen Bürgerinnen und Bürger.



Die Devisenstelle war unter anderem für Sicherungsanordnungen zuständig und stand in direkter Verbindung zu den obersten Reichsbehörden (Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministerium).

Acht Jahre Arbeitslager für Erpressungen an Juden

Die Zentral-Spruchkammer Ludwigsburg hat am 9. Dezember den 48jährigen ehemaligen Reichsbankdirektor Ernst Niemann in die Gruppe der Hauptschuldigen eingestuft und mit einer Sühne von acht Jahren Arbeitslager belegt. Sein Vermögen ist bis auf 3000 DM einzuziehen. Sollte sein späteres Einkommen monatlich 300 DM übersteigen, so werden von dem Mehrbetrag 50 Prozent zur Wiedergutmachung eingezogen. Die Kammer beschloß, den Betroffenen sofort in Haft zu nehmen, zumal da dieser mit weiterer Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft zu rechnen hat. Der Betroffene, Pg seit 1930, war von 1937 bis 1939 Leiter der Devisenstelle der Deutschen Reichsbank in Stuttgart. Die öffentliche Klage legte ihm zur Last, die Devisengesetze gegen jüdische Auswanderer in nationalsozialistischem Rassenhaß in brutalster Weise, unter Nötigung, Erpressung und Freiheitsberaubung, angewandt zu haben. Die Israelitische Kultusvereinigung Württemberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Osterstag, war als Antragstellerin zugelassen. Zahlreiche eidesstattliche Erklärungen ausgewandeter Juden und die Aussagen ihrer sie damals vertretenden Rechtsanwälte bekunden, daß dem Betroffenen jedes Mittel recht war, das Vermögen der Juden auch auf

ungesetzliche Weise für das Dritte Reich zu erfassen. „Mann müsse hart bleiben, dann zahlen die Juden“, oder: „das deutsche Recht könne keine Anwendung auf Juden finden“, sind Äußerungen, die vom Betroffenen zwar bestritten, von den Zeugen jedoch ausdrücklich versichert wurden. Nach einer der Spruchkammer vorliegenden schriftlichen Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier, der damals als Rechtsanwalt auch jüdische Klienten vertrat, war Niemann „das Schreckgespenst der gequälten jüdischen Bevölkerung“. Besonders gefürchtet sei seine Praxis gewesen, die devisenrechtlichen Sicherungsanordnungen in der Form der persönlichen Inhaftnahme zu erlassen, solange, bis ein bestimmter Devisenbetrag als Lösegeld bezahlt worden war. Andere Anwälte sagten aus, daß er nichtjüdische Anwälte, die jüdische Klienten vertraten, schikaniert und beschimpft habe. Er habe ihre Anträge nicht bearbeitet und sie auf diese Weise zur Niederlegung ihrer Mandate gezwungen. Der Betroffene, dessen Verteidiger nicht erschienen war und der einen ihm von der Kammer gestellten Rechtsbeistand abgelehnt hatte, erklärte, er fühle sich tief verletzt, daß seine Handlungen als Verbrechen bezeichnet würden. Er halte sich nicht für schuldig. rdgr.

Im Dezember 1948 berichtete die Stuttgarter Zeitung über die Einstufung von Ernst Niemann durch die Zentrale Spruchkammer in Ludwigsburg als Hauptschuldiger. Er wurde zunächst zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt. Tatsächlich antreten musste er diese Haft aber nie.

Kommunen als Informanten, Verfolger, Profiteure und die Rolle der Gestapo

Die Städte und Gemeinden beteiligten sich in den 1930er-Jahren sehr aktiv und früh an der Ausgrenzung der Juden und ihrer Entfernung aus dem Wirtschaftsleben. In Stuttgart wurden im Sommer 1933 bereits die Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser geschlossen. Städtische Mietverträge mit jüdischen Geschäftsinhabern wurden gekündigt, was häufig Geschäftsaufgaben nach sich zog. Ähnlich war es in Esslingen, Ludwigsburg, Tübingen, Ulm, Schwäbisch Gmünd und Schwäbisch Hall. Die meisten württembergischen Städte und Gemeinden verboten den jüdischen Viehhändlern ab 1936 den Zugang zu den wichtigsten Viehmärkten. Dadurch gerieten viele Händler in große Existenznot.

Bereitwillig übermittelten die Kommunen und Landkreise den NS-Organisationen, den Behörden und der Gestapo personenbezogene Daten und Informationen über das Leben der jüdischen Bevölkerung. Verstärkt ab 1938 eigneten sich Städte und Gemeinden Immobilien jüdischer Eigentümer an, die durch Zwangsumsiedlung ihre Häuser räumen mussten, die geflohen waren oder die deportiert wurden.

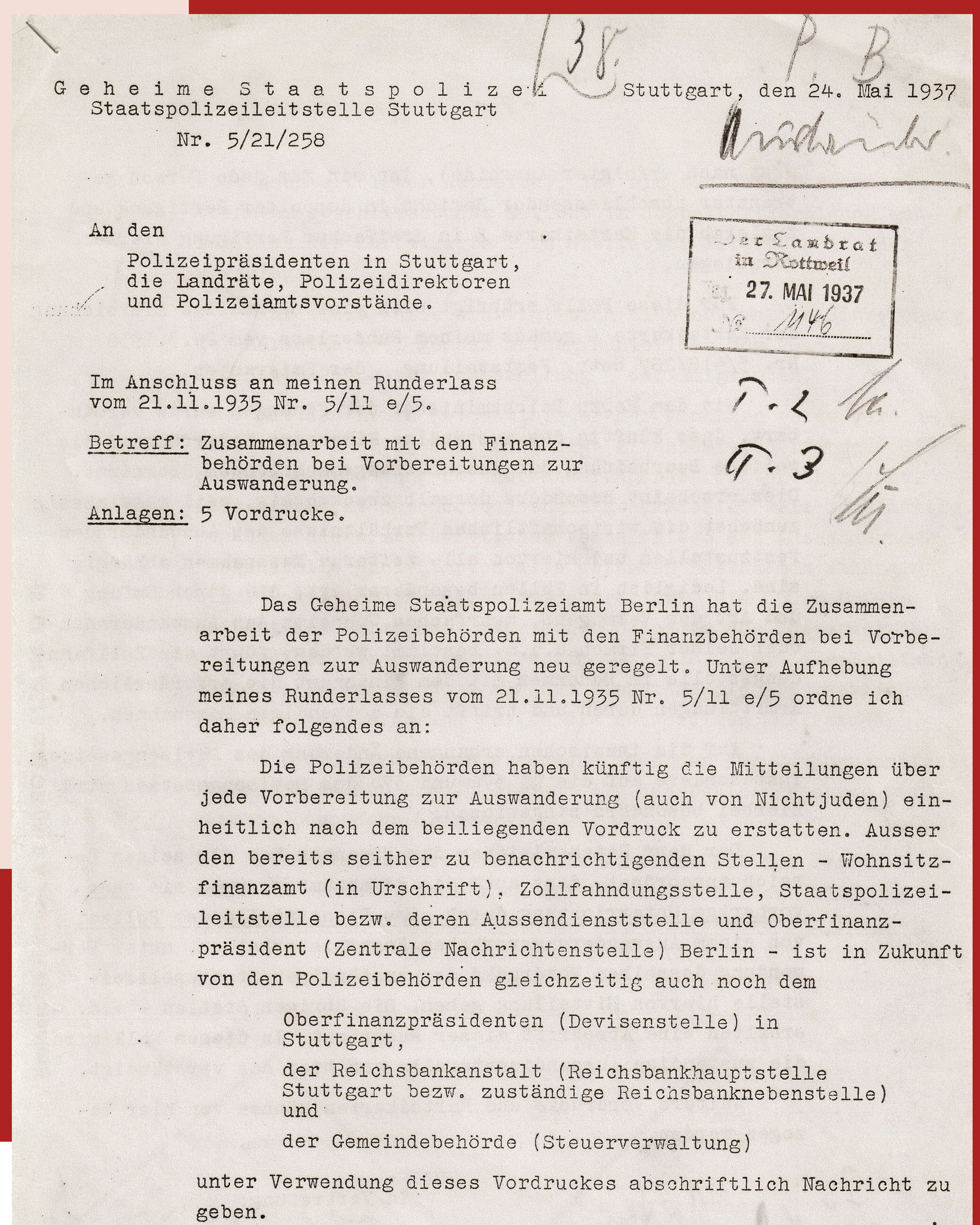
Die Gestapo sichert die Ausraubung ab

Die Gestapo unterstützte die Ausplünderung der Juden in allen Phasen mit polizeilichen Maßnahmen und bis hin zu Verhaftungen. Bei der Staatspolizeistelle Stuttgart war das sogenannte Judenreferat zuständig, das über Außenstellen in sechs Regionalstädten verfügte. Sie erfassten dort die ganze jüdische Bevölkerung sowie ein- und ausreisende Juden in Karteien. Die Gestapo kooperierte mit den Finanzbehörden, um Informationen über vermeintliche Fluchtvorbereitungen und bevorstehende Kapitaltransfers auszutauschen. Eine enge Zusammenarbeit entwickelte sich zwischen der Gestapo und der Devisenstelle, deren Leiter Ernst Niemann oft Sicherungshaft androhte oder sogar selbst anordnete.

Die Gestapo verhaftete in der Pogromnacht 1938 und in den Tagen danach fast 900 jüdische Männer in Württemberg und Hohenzollern und beschlagnahmte Kult- und Wertgegenstände. Dadurch übte sie massiven Druck auf die Juden aus und drängte sie zur raschen Emigration und zum Verkauf von Firmen und Grundstücken. Die Geheime Staatspolizei war als Hoheitsinstanz des NS-Staats auch für die Deportation und die Beschlagnahme des Vermögens der Deportierten und ausgebürgerten Juden zuständig. Die Gestapo Württemberg nahm – im Reichsdurchschnitt – ungewöhnlich viele Ausbürgerungen vor. Die Gestapo koordinierte und kontrollierte die Zusammenarbeit der örtlichen Polizeidienststellen, der Landrats- und Finanzämter, die Beschlagnahme des Vermögens der Deportierten und begleitete die Transporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager.



1933 kündigte der Tübinger Gemeinderat auf Antrag der NSDAP-Fraktion die städtischen Kapitalanlagen bei der Privatbank „Bankcommandite Sigmund Weil“. Die Bank war dadurch ruiniert und musste 1934 an nichtjüdische Nachfolger verkauft werden.



Die NSDAP-Gauleitung Württemberg hatte nach der Pogromnacht die Kommunen zum Immobilienkauf aufgefordert. Besonders die Städte Stuttgart und Heilbronn erwarben viele Objekte weit unter Wert, die sie für städtebauliche Entwicklungen nutzen, NS-Organisationen zur Verfügung stellten oder zum Teil teuer an Privatleute weiterverkauften. Am 14. September 1936 kaufte die Stadt Stuttgart von der Erbgemeinschaft Benzinger das Gebäude Marienstraße 43 mit umgebenden Lustgärten im Umfang von über 22 ha für 110.000 Reichsmark.



Die Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Stuttgart – wies im Mai 1937 alle Polizeidienststellen und Landräte an, nicht nur die Finanzämter, Zollfahndungsstellen und Staatspolizeistellen, sondern auch die Devisenstelle, die Reichsbankanstalt Stuttgart und die kommunalen Steuerämter über vermutete Vorbereitungen von Juden zur Flucht zu informieren.

Die Landeshauptstadt Stuttgart bringt Immobilien an sich

Auch Kommunen waren in großem Maße an der Ausraubung jüdischer Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Ihr Interesse galt besonders Gebäuden und Grundstücken, die sie vermieten, mit Gewinn veräußern oder für städteplanerische Zwecke nutzen konnten.

So hat die Landeshauptstadt Stuttgart sich ab 1935 bis April 1945 Immobilien unter Zwangsbedingungen angeeignet, gehäuft nach der Pogromnacht 1938. Belegt sind 56 Eigentumsübergänge. Die Liegenschaften verteilten sich über die ganze Stadt. Erworben wurden repräsentative Gebäude ebenso wie wenig auffällige Wohn- oder Geschäftshäuser. Auch unbebaute Grundstücke wechselten den Besitzer.

Die kommunale Aneignungspolitik wurde von der NS-Reichsregierung und den regionalen NSDAP-Stellen unterstützt und vorbereitet. Im April 1938 wurden die deutschen Juden per Verordnung gezwungen, ihr Vermögen an Grund und Boden im Detail anzugeben.

Im Wettbewerb mit privaten Aufkäufern waren Kommunen im Vorteil. Finanz- und Grundbuchämter gaben über die finanzielle Situation jüdischer Hausbesitzer Auskunft. Mit der Einrichtung von Preisbehörden konnte die Stadt selbst über die Kaufpreise entscheiden, die nicht über den Einheitswerten liegen sollten. Ab Dezember 1938 landeten Zahlungen auf Sperrkonten, über die die jüdischen Familien nicht mehr frei verfügen durften.

Mit den Deportationen: Alles fällt an den NS-Staat

Den finalen Raub jüdischen Besitzes – auch an Grund und Boden – regelte die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 24. November 1941. Sie wurde in Vorbereitung der Deportationen der deutschen Juden in den Osten erlassen. Der ganze Besitz der Deportierten fiel nun an das Deutsche Reich, das diese Immobilien dann selbst nutzen oder weiterverkaufen konnte – nicht zuletzt an Kommunen.

Ernüchternde Restitution nach 1945

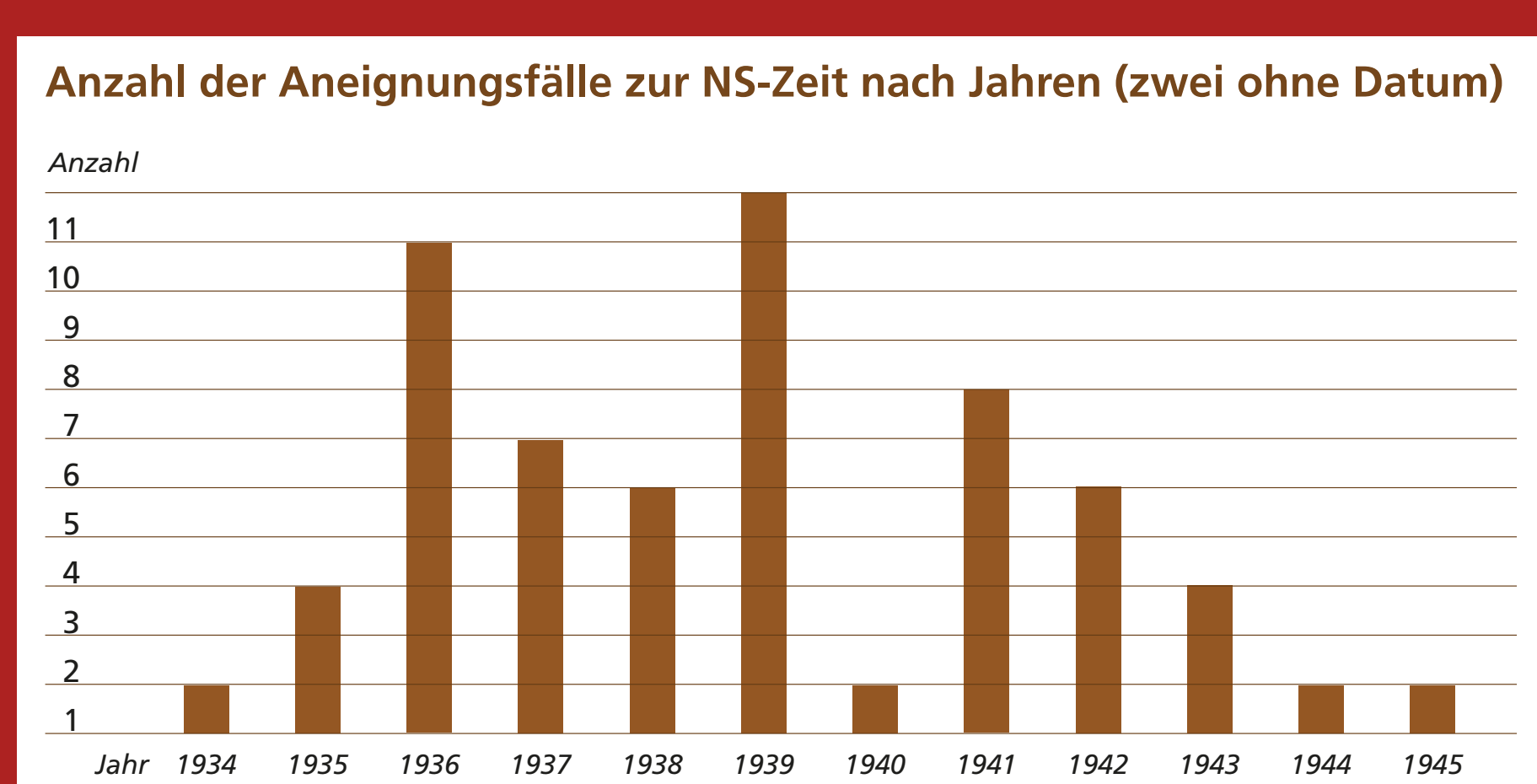
Die Landeshauptstadt Stuttgart hat während der Restitutionsverfahren ihre Rolle im NS-Regime nie kritisch aufgearbeitet. Sie ließ sich von denselben Beamten vertreten, die schon während der NS-Zeit die Zwangsverträge vorbereitet und abgeschlossen hatten. Die Rückerstattung von Immobilien wurde erneut nach den Vorgaben des früheren Einheitswerts vollzogen. Teilweise wurde immer noch rassistisch argumentiert. Profitiert hat die Landeshauptstadt sowohl von den Zwangsaneignungen als auch von der Restitution nach 1945.



Das Haus des Vereins Jüdisches Schwesternheim Stuttgart in der Dillmannstraße musste 1941 der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übertragen werden. Von ihr erwarb die Stadt Stuttgart 1942 das Anwesen zum Einheitswert von 105.000 Reichsmark. Die Kaufsumme gelangte nie in den Besitz der Reichsvereinigung.



Die ehemalige Villa Schreiber in der Hasenbergsteige, im Besitz von Albert Kahn, wurde 1942 mit mehreren Grundstücken von der Landeshauptstadt für 56.000 Reichsmark erworben. In das Anwesen sollte ein H-J-Heim eingerichtet werden. Albert Kahn, als »Reichsfeind« eingestuft, kam nie in den Besitz der Kaufsumme.



Anzahl der Aneignungsfälle während der NS-Zeit nach Jahren. Auffällig ist die große Anzahl der Aufkäufe im Jahr 1939 nach der Pogromnacht im November 1938 und ab 1941 mit dem Beginn der Deportationen.



Das Altenheim des Israelitischen Landesasyl- und Unterstützervereins für Württemberg in der Heidehofstraße wurde 1941 der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übertragen. Von ihr erwarb die Stadt Stuttgart das Anwesen für 90.000 Reichsmark. Die jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner wurden nach Eschenau zwangsevakuert.